

quoad cantum et organum gemacht worden. Wie allenthalben bekannt, verpflichtet das Caereemoniale in allen, namentlich aber in Cathedral- und Collegiatkirchen. Es ergänzt das Missale und das Brevier, enthält daher auch Bestimmungen, die für jede Kirche wichtig sind, z. B. das Officium Sacristae, Diaconi et Subdiaconi, de ornatu ecclesiae, ordo genuflexionum, impositio thuris. Jede Kirche sollte damit versehen sein.

Einz.

Professor Josef Schwarz.

24) Ueber das Lesen der hl. Schrift nach den Satzungen der kath. Kirche. Von Aug. Hölcher, Professor. Mit kirchlicher Druck-erlaubnis. Kl. 8°, 134 S., geh. M. 1 = 62 fr. Münster bei Theissing. 1885.

Nach einer Einleitung über Christi Kirche wird gezeigt, was diese seit ihrem Ursprunge über das Lesen der hl. Schrift geurtheilt hat, und wie die Gläubigen sich dabei zu verhalten haben (§ 1.). Weiter bespricht das Büchlein die Würde derselben, die Verfasser, den Inhalt des alten (§ 2.), und neuen Testaments (§ 3.), den Segen, welchen die Lesung der heiligen Bücher den ersten Gläubigen gebracht (§ 4.), die Gefahren beim Lesen derselben und wie diese vermieden werden (§ 5.), die Meinung der Kirchenväter über das Lesen der hl. Schrift (§ 6.), den Mißbrauch derselben seit dem 12. (§ 7.), und im 16. Jahrhundert (§ 8.), die dießbezüglichen Verordnungen des Concils von Trient (§ 9.), die regula quarta indicis (§ 10.), und gibt schließlich noch praktische Regeln, die bei Lesung der hl. Schrift beachtet werden sollen (§ 11.).

Das populär geschriebene Schriftchen kann Laien empfohlen werden, trotzdem manche Sachen theils genauer und ausführlicher, theils correcter dargestellt sein dürften. Beispiels halber sei nur erwähnt, daß Job als Verfasser des gleichnamigen Buches genannt wird (S. 45), und daß (S. 118) gesagt wird, die Uebersetzung von Reischl sei vom apost. Stuhle approbirt, — was nicht der Fall ist. Namentlich hätten wir aber eine genauere Darstellung über das Lesen der hl. Schrift in lingua vulgari erwartet; denn das Büchlein ist deutsch geschrieben, und somit für Deutsche bestimmt, — aber die regula quarta indicis ist für die Katholiken Deutschlands nicht rechtskräftiges Gesetz.

Salzburg.

P. Friedrich Rastl, O. S. Fr.,
Lector der hl. Theologie.

25) Schule der christlichen Vollkommenheit für Welt- und Ordensleute. Aus den Werken des hl. Alphons M. v. Lig. neu übersetzt und zusammengestellt v. P. Paulus Leick, C. SS. R. Regensburg, Fr. Pustet. Gr. 8°. S. 730. Preis M. 4 60 = fl. 2.86.

Das Buch empfiehlt sich selbst. Es spricht ja aus ihm ein Heiliger und gewiß kann niemand besser eine Kunst lehren, als wer es darin zur

Meisterchaft gebracht. St. Alphons war aber nicht blos selbst ein Heiliger, sondern er verstand es ganz vortrefflich, auch andere in dieser himmlischen Kunst zu unterweisen. Seine Schriften, namentlich die ascetischen, zeichnen sich bekanntlich durch Klarheit und Wärme aus.

Wäre es aber dann nicht besser gewesen, eine unveränderte Ausgabe der ascetischen Schriften des hl. Lehrers zu veranstalten und erscheint vorliegendes Buch nicht als überflüssig? — Gewiß nicht! Denn der hl. Alphonsus hat ja die Ascese nie ganz systematisch behandelt und die „Braut Christi“, dieß goldene Lehrbuch, hat namentlich Klosterfrauen und zwar italienische im Auge; darum wird der hl. Verfasser ganz einverstanden sein, daß einer seiner Söhne aus den verschiedenen Werken eine systematische „Schule der Vollkommenheit“ herausgab.

Die Uebersetzung ist gut, die Sprache schön und fließend. Die Auswahl der Stellen recht gelungen, hauptsächlich nach der „Pratique de la perfection“ von P. St. Omer, C. SS. R. — Einzelne Sätze aus eigener Feder, die des Ueberganges wegen nothwendig waren, sind durch Sternchen gekennzeichnet. Was die Anordnung betrifft, so ist nach einer Einleitung über die Vollkommenheit zuerst vom Reinigungswege die Rede. Der II. Theil behandelt nach dem hl. Alphonsus die 12 „Monatsugenden“; der III. Theil belehrt uns über die 3 Ordensgelübde; der IV. Theil enthält sehr praktische Abhandlungen über verschiedene Gnaden- und Hilfsmittel.

Mögen recht viele Ordenspersonen, Tertiaren und heißbegierige Weltleute aus diesem trefflichen Lehrbuche die erhabenste und nützlichste Wissenschaft schöpfen, die eigene Heiligung.

Wien.

P. M. J.

26) **Le Messenger des Fidèles.** Petite revue Bénédictine paraissant à l'abbaye de Maredsous, sous la direction du R. P. Dom Gérard van Caloen, O. S. B. Redaction et administration à l'abbaye de St. Benoît de Maredsous, par St. Gérard (province de Namur) Belgique.

Diese ascetische Monatschrift, 8°, jährlich bei 600 Seiten klein gedruckt, sehr leserlich, eignet sich für gläubige gebildete Familien, da sie außer einigen Etüden, die vorzüglich für Freunde des Benedictiner-Ordens berechnet sind, sehr nett und formvollendet gehaltene Artikel über die kirchliche Liturgie im Geiste des sel. Abtes Guéranger von Solesmes und eine treffliche Serie von Correspondances de l'étranger und Chronique de l'église mit reichem Material enthält. Man abonniert mit Fr. 7 direct „abbaye de Maredsous, par saint-Gérard (Namur) Belgique“.

Lambach.

Dr. P. Pius Schmieder.

27) **Der Altar und der Chorraum.** Nach den liturgischen Vorschriften und den Anforderungen der Kunst. Von Dr. Kösen, Pfarrer in Ruhrort. Mit Genehmigung geistlicher Obrigkeit. Münster